

Putz, Stuck, Rabitz

Winkler, Adolf

Stuttgart, 1955

Verputz auf Spezialplatten

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95575](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-95575)

Für den Deckenputz eignet sich reiner Kalkmörtel am wenigsten, weil der Erhärtungsprozeß des Kalkmörtels zu langsam vor sich geht und die Dielen dem Mörtel zu viel Wasser entziehen. Zweckmäßiger ist es, einen feinen Gipskalk- oder Gipsandmörtel zu verwenden. Es wird dann mit reinem Gipsmörtel, dem etwas Weißkalk zugesetzt ist, abgescheit oder abgeglättet. Die Putzstärke beträgt 10-15 mm.

Wird mit reinem Gipsmörtel verputzt, so wird diesem etwas Weißkalk zugesetzt. Der Mörtel darf aber nicht zu schwach angemacht werden, damit er eine genügende Festigkeit erlangt. Als Putzstärke genügen 8-10 mm.

Auf eine gute Fugendichtung vor dem Aufbringen des Verputzes ist bei den Gipsdielen ganz besonders zu achten.

Die Saugfähigkeit der Gipsdielen läßt sich dadurch beheben, daß die ganze Verputzfläche tags zuvor mit reiner Zementmilch unter vorherigem Annässen gestrichen wird. Ein derartig vorbereiteter Putzgrund läßt sich, selbst mit reinem Gipsmörtel, in der bequemsten Weise überarbeiten.

Verputz auf Leichtbauplatten

Nach den neuesten Richtlinien für die Verwendung von Holzwolle-Leichtbauplatten DIN 1102 ist der Innenputz wie folgt auszuführen:

Beim Innenputz für feuerhemmende Bauteile (DIN 4102) ist auf die Platten zunächst ein Spritzbewurf aus Kalkzement- oder Kalkgipsmörtel und auf diesen ein Putz aus etwa 1 Rt. Kalk + 0,2 Rt. Zement bzw. Gips + 3 Rt. Sand aufzubringen. Der Oberputz darf erst aufgebracht werden, nachdem der Spritzbewurf erstarrt ist. Der Putz kann auch ganz aus Gipsmörtel hergestellt werden.

In Küchen, Bädern, Waschküchen usw. soll dem Mörtel, mit Rücksicht auf die in diesen Räumen entstehende Feuchtigkeit, statt Gips Zement zugesetzt werden. In diesem Falle ist zunächst ein Vorrund aus Kalkzementmörtel aufzutragen.

Mindestdicke des feuerhemmenden Innenputzes 15 mm.

Diese Vorschriften gelten auch für den Deckenputz.

Für die Bauteile, die nicht feuerhemmend nach DIN 4102 zu sein brauchen oder diese Eigenschaft auch ohne Putz bereits besitzen, wird keine bestimmte Zusammensetzung des Putzes vorgeschrieben. Auf die Platten ist zunächst ein Spritzbewurf aufzubringen. Erst nach Erstarren des Spritzbewurfs darf der Oberputz aufgebracht werden.

Über das Verputzen der Platten beim Außenputz siehe Seite 44.

Bewehrung des Putzes über Fugen und Kanten

Zur Vermeidung von Rissen empfiehlt es sich, den Putz über den Fugen der Platten zu bewehren. Bei Platten, die auf Holz befestigt sind, muß dies stets geschehen, ebenso stets bei Fugen an ein- und ausspringenden Ecken und bei Anschlüssen der Platten an andere Bauteile. Für die Bewehrung sind mindestens 80 mm breite und rostgeschützte, tunlichst verzinkte Drahtnetzstreifen zu verwenden, deren Maschenweite so groß ist, daß der Putz das Netz sicher durchdringt. Bild 69 und 296.

Beim Ausbau von Aufenthaltsräumen im Dachgeschoß und beim oberen Abschluß von Treppenhäusern sind die Platten bei lotrechten Wandteilen wie auf massiven oder Fachwerkswänden (s. Seite 42) zu befestigen. Auf schrägen oder waagerechten Flächen sind sie wie bei Decken (s. Seite 44) anzubringen.

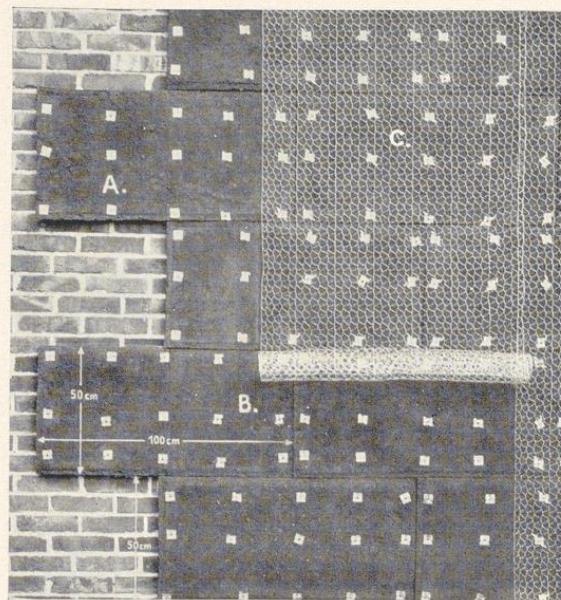


Bild 189. Vorbereitung einer Torfplattenisolierung zum Verputz durch Überspannen mit Drahtgewebe

Auf der Innenseite der Platten muß der Putz wie für feuerhemmende Bauteile (s. oben) ausgeführt werden. Lotrechte Wandteile sind auf der Außenseite in der gleichen Weise zu verputzen, wenn sich begehbar oder bekriechbare, nicht ausgebauten Räume anschließen.

Im übrigen sind die Platten der lotrechten, waagerechten und schrägen Wandteile (untere Verkleidung der Sparren) auf der Außenseite, vor oder nach dem Verlegen, so zu putzen, daß die Poren geschlossen sind. Kalkmörtel ohne Zement- oder Gipszusatz ist unzulässig.

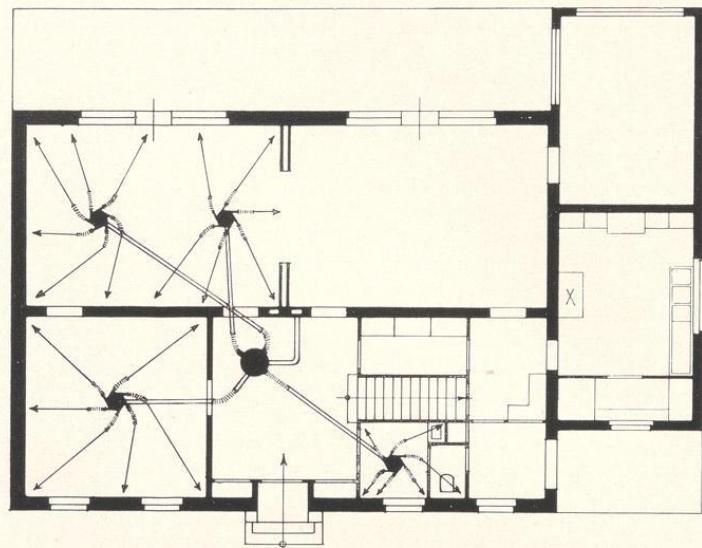
Verputz auf Spezialplatten (Kork- und Torfplatten usw.)

Unter Spezialplatten sind die Bauplatten zu verstehen, die im Bauwesen vielfach für Isolierzwecke Verwendung finden. Diese Platten sind meist so beschaffen, daß der Verputz nicht unmittelbar aufgetragen werden kann oder zum Verputzen der Platten eine besondere Mörtelart notwendig ist. Um eine einwandfreie Putzarbeit zu gewährleisten, geben die Herstellerwerke meist besondere Putzvorschriften heraus. Es wird dringend empfohlen, diese Anweisungen der Firmen genau einzuhalten.

Verputz auf Torfisolierplatten. Auf Torfisolierplatten kann erst geputzt werden, nachdem die ganze Fläche mit einem verzinkten Drahtgewebe überspannt ist, da auch reiner Gipsmörtel nicht genügend auf den Platten haftet. Zur Befestigung des Drahtgewebes werden besondere Blechscheiben, die an zwei Ecken umgebogen sind, verwendet. Reiner Kalkmörtel ist hier nicht gut anwendbar, Gips- und Zementmörtel sind wesentlich geeigneter. Das Mischungsverhältnis sollte bei Gipsmörtel nicht unter 1:1, bei Zementmörtel nicht unter 1:3 liegen. Zementmörtel ist stets in mehreren Lagen aufzutragen, da er auf den Platten sehr langsam abbindet.



Bild 190. Föhngebläse-Bauaustrockner in der Anwendung, rechts der Heizofen mit Frischluftzuleitung, links das Gebläse mit den Gebläserohren. — Bild 191. Grundriß eines Einfamilienhauses mit den eingezeichneten Aufstellungsorten des Föhngebläses



Natürliche und künstliche Bauaustrocknung

Bedauerlicherweise zwingt das beschleunigte Bautempo unserer Zeit den Architekten immer wieder, die Austrocknung des Putzes durch künstliche Mittel zu beschleunigen. Die Er-

fahrungen der Praxis haben aber gezeigt, daß die künstliche Austrocknung bei unsachgemäßer Durchführung große Schäden verursacht.

Wenn es sich im allgemeinen auch nur um Rißbildungen an Wänden und Decken handelt, so sind dies doch sehr unangenehme Begleitscheinungen, die vielfach als Dauerschaden hingenommen werden müssen.

Es wurde bereits eindringlichst darauf hingewiesen, daß niemals ein Putz auf ein feuchtes Mauerwerk aufgetragen werden soll. Trotzdem finden sich in der Praxis immer wieder Fälle, in denen unverständlicherweise auf eine beschleunigte Ausführung der Putzarbeiten gedrängt wird, obwohl der ganze Bau noch sehr viel Feuchtigkeit enthält.

Die Austrocknung des feuchten Mauerwerks geht an und für sich schon viel rascher vor sich, wenn es nicht verputzt ist.

Es ist auch sehr fraglich, ob durch die Anwendung eines künstlichen Austrocknungsverfahrens bei einem verputzten aber noch feuchten Mauerwerk viel Zeit gewonnen werden kann.

Selbst wenn es gelingt, den Putz vollkommen auszutrocknen, so dringt die im Inneren des Mauerwerks sitzende Feuchtigkeit nach und ruft von neuem nasse Stellen im Putz hervor.

Richtiger ist es, wenn schon die Baufertigstellung beschleunigt werden soll, zuerst den Rohbau und dann später die Putzarbeit für sich künstlich auszutrocknen.

Die beste Bauaustrocknung ist und bleibt die auf natürlichem Wege. Hier leistet bewegte und möglichst trockene Luft die allerbesten Dienste. Eine Putzarbeit trocknet deshalb im Frühjahr und Herbst bei Vorhandensein starker Winde am besten aus. Bei dieser Austrocknung werden sich jedenfalls keinerlei Mängel an den Putzarbeiten zeigen, vorausgesetzt, daß keine anderen Ursachen vorliegen.

Ist ein Neubau bereits mit Fenstern versehen, so ist oberster Grundsatz, daß dieselben, auch bei kaltem Wetter, den Tag über geöffnet werden, damit die feuchte Luft aus den Zimmern entweichen und die trockene Luft wieder einziehen kann.

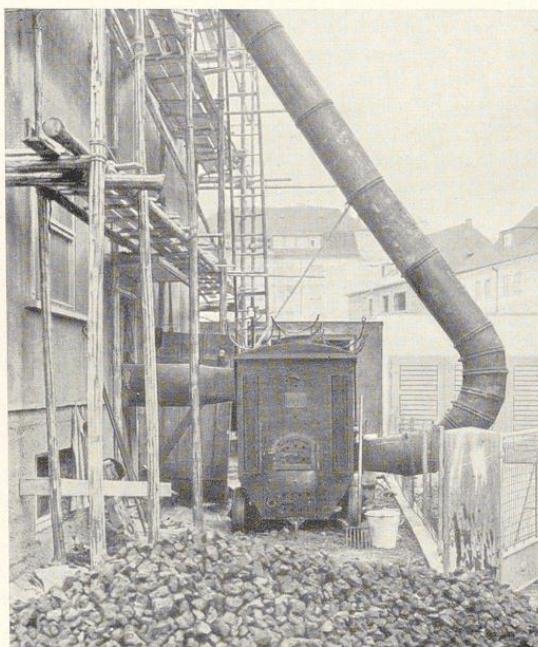


Bild 192. Bauaustrocknungsmaschine für das Druckumluft-Trockenheizverfahren System Albert Wagner. Die Austrocknung des Gebäudes bzw. des Putzes erfolgt durch Zuführung heißer, kohlensäurerreicher Luft